

G. S. Mittler & Sohn in Berlin ferner:	162	Trowitsch & Sohn in Berlin.	164
v. Freytag-Loringhoven, Studien über Kriegführung. 3. Heft.		Lasson, Die theologische Wissenschaft und die Kirche. 50 S.	
4. H. Band-Ausg. (S. 1-3) 11 M 60 S.			
Hoppenstedt, Taktik und Truppenführung in Beispielen. III. Teil:		Urban & Schwarzenberg in Wien.	167
Aufklärung, Marschsicherung, Vorposten. 2. M 50 S.		Freund, Radiotherapie. 10 M; geb. 12 M.	
v. Kiebell, Der Unterführer der Kompagnie. 2. Aufl. 1 M.		Zeissl, Diagnose und Therapie des Trippers. 2. Aufl. 6 M; geb. 7 M 50 S.	
Hofberg'sche Verlagsbuchhandlung Arthur Hofberg		Monti, Kinderheilkunde. 19. Heft: Erkrankungen der Harn- und Geschlechtsorgane. 4 M.	
in Leipzig.	U 2		
Jahrbuch der Entscheidungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch und den Nebengesetzen. 1. Jahrgang. Drei Lieferungen. à 2 M 40 S.		Verlag der Dokumente des modernen Kunstgewerbes	
Emil Roth in Gießen.	168	Dr. Heinrich Pudor in Berlin.	167
Fuchsberger, Entscheidungen. XI. Invalidenversicherung. 2. Aufl. 12 M; in Halbfzbd. 14 M.		Dokumente des modernen Kunstgewerbes. Serie A. Heft 2. 6 M.	
Hermann Seemann Nachfolger in Leipzig.	160/61	Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel in Hannover.	155
Frauen-Rundschau. Vierteljährl. 2 M.		Bojunga, Welche Anforderungen sind an einen Leitfaden der deutschen Sprachlehre für höhere Mädchenschulen zu stellen? 50 S.	
Struppe & Windler in Berlin.	154	W. Bobach & Co. in Berlin.	159
Rosenberg, Das Vereinsrecht. 1 M 50 S.		Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen. Heft 14.	
Richard Taendler in Berlin.	163	J. J. Weber in Leipzig.	166
Palmé-Paysen, Ein Hochzeitstag. 4 M; geb. 5 M.		Némethy, Die endgiltige Lösung des Flugproblems. 2 M.	
		Sommerlad, Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittel- alters. 6 M.	

Nichtamtlicher Teil.

Die Geheimhaltung des Börsenblatts.

(Vergl. Börsenblatt 1902, Nr. 243, 245, 247, 256, 262, 267, 272, 285, 292, 297, 1903, 2.)

XIV.

Herr Dr. Ruprecht entgegnet auf meinen Artikel im Börsenblatt vom 17. Dezember, »die Bibliotheken könnten durch ihn in der irrigen Ansicht bestärkt werden, als ob Aussicht vorhanden sei, daß das Börsenblatt in seiner gesamten Ausdehnung in absehbarer Zeit ihnen wieder zur Verfügung gestellt werden würde.« Herr Dr. Ruprecht vergißt dabei aber merkwürdigerweise, daß die Bibliotheksbeamten das Börsenblatt ja gar nicht mehr zu lesen bekommen, sich daher aus ihm auch keine Ansicht bilden können! Sollte also, wie Herr Dr. Ruprecht für möglich hält, die tägliche Bibliographie mangels genügender Nachfrage nicht zu stande kommen, so ist mein Artikel nicht schuld daran, sondern es liegen andre Ursachen vor. Über diese Betrachtungen anzustellen, habe ich zunächst keine Veranlassung.

Auf alles, was Herr Dr. Ruprecht zur Widerlegung meiner Ausführungen vorbringt, gehe ich nicht ein, weil ich sonst schon Gesagtes zu wiederholen gezwungen wäre. Ich muß es den Lesern überlassen, ob sie Herrn Dr. Ruprechts Darlegungen oder die meinigen für richtig halten. Nur wenige Punkte will ich berühren:

Herr Dr. Ruprecht sagt, es läge für den Buchhandel keine Veranlassung vor, sich von den Bibliotheken »kommandieren zu lassen«. Das haben diese nicht versucht. Sie haben mit dem Buchhandel in tiefstem Frieden gelebt, als dessen Vereinsvorstand ganz plötzlich, ohne Angabe von Gründen, und ohne daß Mißbräuche nachgewiesen wären, ihnen das Börsenblatt entzog und damit den Streit begann. Eine sehr eindringliche, in verbindlichstem Ton gehaltene Bitte des Vereins deutscher Bibliothekare um Aufhebung der Maßregel blieb unberücksichtigt. Die Bibliotheken haben also nicht den Buchhandel zu kommandieren versucht; man könnte eher das Umgekehrte behaupten.

Wenn Herr Dr. Ruprecht die Pflichteremplare eine ungerechte Steuer nennt, so bin ich in der angenehmen Lage, ihm auch einmal zustimmen zu können. Ich habe der gleichen Ansicht gegenüber maßgebenden hohen Ministerial-

Beamten und Bibliothekaren schon öfters Ausdruck gegeben. Daß aber die Kontrolle der Pflichteremplare durch die tägliche Bibliographie »ermöglicht« wird, ist irrig. Diese Kontrolle kann ebensogut, nur nicht so schnell, durch die Hinrichssche Wochen-Bibliographie ausgeübt werden.

In seinem ersten Artikel weist Herr Dr. Ruprecht die Befürchtung zurück, die Bibliotheken könnten wegen der Börsenblattentziehung weniger Bücher kaufen als bisher. In seinem zweiten Aufsatz aber rechnet er mit dieser Möglichkeit, hält jedoch die etwaigen Folgen durchaus nicht für bedauerlich, da dann Professoren und Studenten mehr Bücher kaufen müßten, wobei Verleger und Sortimenter sich besser stehen würden. Ich glaube, beide Gruppen werden gut tun, keine derartigen Hoffnungen aufkommen zu lassen.

Ich halte den Umstand, daß das Börsenblatt, entgegen der gesetzlichen Bestimmung, nicht mehr als öffentliches Bekanntmachungsorgan für die Eintragsrolle betrachtet werden kann, nicht für nebensächlich, sondern für recht bedeutungsvoll. Wenn es auch nicht Sache des Börsenvereins sein mag, die Durchführung eines Staatsgesetzes zu sichern, wie Herr Dr. Ruprecht meint, so ist es doch auch nicht Aufgabe des Börsenvereins-Vorstands, die Ausführung eines für unsern Stand wichtigen Gesetzes geradezu zu verhindern, und dies um so weniger, als dieses Gesetz unter Mitwirkung von buchhändlerischen Sachverständigen zu stande gekommen ist. Wie ich schon bei früherer Gelegenheit auseinandersetzte, kann der Reichskanzler ein andres Blatt für seine Bekanntmachungen gar nicht bestimmen, sondern das Gesetz müßte geändert werden. Der Börsenverein bereitet also der Regierung eine Verlegenheit. Ich fürchte, das wird dazu führen, daß künftig bei ähnlicher Veranlassung der Buchhandel nicht mehr befragt werden wird; wir dürfen uns dann nicht beklagen, wie es schon jetzt öfters geschieht, daß der Buchhandel im öffentlichen Leben nicht die Geltung hat, die er eigentlich haben müßte.

Ich hatte die Absicht, nochmals darzulegen, daß die Bibliotheken dem Buchhandel bisher freundlich gesinnt waren, was Herr Dr. Ruprecht so energisch bestritten hat, daß er sogar eine von mir angeführte positive und ganz allgemein bekannte Tatsache zu bezweifeln für angemessen hielt. Ferner wollte ich wiederholt zu beweisen suchen, daß die Bibliotheken als Käufer für den Buchhandel von großer Bedeutung seien,